

Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Martina Renner,
Harald Petzold (Havelland), weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/121 –**

Proteste und Übergriffe vor Flüchtlingsunterkünften

Vorbemerkung der Fragesteller

Flucht und Asyl sind seit Jahren ein zentrales Thema der rassistischen Hetze der extremen Rechten und namentlich der NPD. Immer wieder versucht die Partei, Ressentiments und Vorurteile gegen Flüchtlinge zu schüren, Proteste gegen geplante Unterkünfte zu initiieren oder vorhandene Proteste in ihrem Sinne zu instrumentalisieren. Die NPD knüpft damit an vorhandene rassistische Einstellungen in Teilen der Bevölkerung an, wie sie u.a. in der Langzeitstudie Deutsche Zustände (Heitmeyer u. a.) nachgewiesen wurden.

Seit dem Jahr 2012 hat die NPD die Auseinandersetzung mit geplanten oder bereits vorhandenen Flüchtlingsunterkünften zu einem zentralen Thema ihrer Propaganda gemacht. Bürgerproteste gegen die Einrichtung von Flüchtlingsunterkünften und gegen die Belegung der Heime mit Flüchtlingen werden von der NPD initiiert und koordiniert, um sich so den Bürgerinnen und Bürgern als wahre Volksvertreter zu empfehlen. Durch die Aktivitäten der NPD haben die Proteste gegen Flüchtlingsunterkünfte massiv zugenommen. Laut „taz.die tageszeitung“ (18. November 2013) fanden im Jahr 2013 bereits 67 Kundgebungen vor Flüchtlingsunterkünften statt, nach Angaben des Fernsehmagazins „Report Mainz“ sollen davon 47 von der NPD bzw. unter maßgeblicher Beteiligung der NPD organisiert worden sein. Ebenfalls ist die Zahl der Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte angestiegen.

1. An welchen Orten hat es nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2012 und 2013 Proteste gegen die Unterbringung von Flüchtlingen vor geplanten oder schon bestehenden Flüchtlingsunterkünften gegeben (bitte nach Bundesländern, Orten und Datum auflisten)?
2. An welchen Orten hat sich die NPD oder eine ihrer Unterorganisationen in den Jahren 2012 und 2013 an Protesten gegen geplante oder vorhandene Flüchtlingsunterkünfte beteiligt?
3. In welchen der in der Frage 2 genannten Fälle geht die Bundesregierung davon aus, dass die Proteste maßgeblich von der NPD initiiert und gesteuert wurden?

*** Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.**

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 16. Dezember 2013 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Die Fragen 1 bis 3 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ausgehend von der Vorbemerkung der Fragesteller sind in der nachfolgenden Tabelle die der Bundesregierung bekannt gewordenen und von der NPD, einer ihrer Unterorganisationen oder von anderen rechtsextremistischen Personenzusammenschlüssen organisierten Kundgebungen aufgeführt. Dabei wurden alle Veranstaltungen mit einer nennenswerten Mobilisierung (mehr als 20 Teilnehmer) berücksichtigt:

Datum	Land	Ort	Zuordnung	Motto	Teilnehmer
17.03.2012	MV	Neustrelitz	NPD/JN	„Kein Asylheim in Neustrelitz“	30
19.10.2012	NW	Essen	NPD/JN	„Nein zur Unterbringung von Asylbewerbern in Essen“	30
24.11.2012	BE	Berlin-Neukölln	NPD/JN	„Nein zum Asylantenheim in Rudow! – Rudow muss deutsch bleiben!“	70
23.03.2013	MV	Güstrow	NPD/JN	„Einmal Deutschland und zurück – Kein Asylantenheim in Dettmendorf und anderswo“	260
20.08.2013	BE	Berlin-Hellersdorf	NPD/JN	„Nein zum Heim“	45
13.09.2013	TH	Greiz	Neonazis	„Gegen das Asylbewerberheim ‚Am Zaschberg‘“	85
20.09.2013	TH	Greiz	Neonazis	„Gegen das Asylbewerberheim ‚Am Zaschberg‘“	150
27.09.2013	TH	Greiz	Neonazis	„Gegen das Asylbewerberheim ‚Am Zaschberg‘“	130
04.10.2013	TH	Greiz	Neonazis	„Gegen das Asylbewerberheim ‚Am Zaschberg‘“	110
05.10.2013	NW	Duisburg-Rheinhausen	„pro NRW“	„Asylmissbrauch bekämpfen! – Kein neues Asylantenheim in Duisburg“	35
05.10.2013	NW	Duisburg-Neumühl	„pro NRW“	„Asylmissbrauch bekämpfen! – Kein neues Asylantenheim in Duisburg“	90
05.10.2013	NW	Essen	„pro NRW“	„Asylmissbrauch bekämpfen! – Renzel-Konzept umsetzen“	40
11.10.2013	TH	Greiz	Neonazis	„Gegen das Asylbewerberheim ‚Am Zaschberg‘“	90
19.10.2013	SN	Schneeberg	NPD/JN	„Schneeberger Lichtlauf – Nein zum Heim“	1 500
23.10.2013	BB	Pätz-Bestensee	NPD/JN	Spontankundgebung gegen Asylbewerberheim	unter 50
25.10.2013	NW	Krefeld	NPD/JN	„Gegen ein Asylantenheim in einer ehemaligen Grundschule“	45
26.10.2013	BE	Berlin-Hellersdorf	NPD/JN	„Nein zum Heim“	85
02.11.2013	SN	Schneeberg	NPD/JN	„2. Schneeberger Lichtlauf – Nein zum Heim“	1 800
09.11.2013	NW	Duisburg-Neumühl	„pro NRW“	„Kein Asyl in Neumühl – Kein Asylantenheim ins St. Barbara-Hospital“	60
16.11.2013	SN	Schneeberg	NPD/JN	„3. Schneeberger Lichtlauf – Nein zum Heim“	1 500
23.11.2013	TH	Greiz	Neonazis	„Gegen das Asylbewerberheim ‚Am Zaschberg‘“	185

Neben den vorstehend aufgeführten zielgerichteten Protesten gegen einzelne Unterkünfte fanden auch rechtsextremistische Kundgebungen statt, die sich mittelbar gegen die Unterbringung von Asylbewerbern richteten. Hierzu zählen die mehr als 100 Kundgebungen der NPD unter dem Motto „Asylflut und Europawahn stoppen“ im Rahmen der „Deutschlandfahrt“ zur Bundestagswahl 2013.

Auch die „Bürgerbewegung pro NRW“ führte im März 2013 insgesamt 22 Veranstaltungen in verschiedenen Städten in Nordrhein-Westfalen unter dem Motto „Es gibt kein Grundrecht auf Asylmissbrauch! – Keine neuen Asylantenheime nach NRW“ durch. Einige dieser zum Teil nur von zehn bis 20 Personen besuchten Kundgebungen wurden in räumlicher Nähe zu Asylbewerberunterkünften durchgeführt.

4. Gibt es gemeinsame Merkmale bei solchen Protesten, die auf eine koordinierte Organisation schließen lassen, und wie sehen solche Merkmale gegebenenfalls aus?

Eine bundesweite, einheitliche Koordination der Proteste ist nicht erkennbar.

5. Welche Rolle spielen soziale Medien und das Internet für die in der Frage 1 genannten Proteste, und gibt es hier Verbindungen zwischen den Protesten bzw. Initiativen, die über das Internet und soziale Medien zu den Protesten aufrufen?

Das Internet und zunehmend auch die sozialen Netzwerke spielen im Hinblick auf die Mobilisierung zu den genannten Protesten eine wichtige Rolle. Rechts-extremisten im Allgemeinen und die NPD im Besonderen versuchen dabei aus taktischen Erwägungen häufig ihre Urhebererschaft für virtuell, insbesondere auf Facebook ins Leben gerufene Bürgerinitiativen zu verschleiern, um einen möglichst hohen Wirkungsgrad über das eigene Umfeld hinaus zu erreichen.

6. Sind der Bundesregierung landesweit oder bundesweit bekannte NPD-Funktionäre bekannt, die an solchen Protesten beteiligt waren bzw. zu ihnen aufgerufen haben, und um welche NPD-Funktionäre handelt es sich?

Soweit der Bundesregierung bekannt, sind folgende landesweit oder bundesweit bekannte NPD-Funktionäre bei den in der Antwort zu den Fragen 1 bis 3 genannten Protesten als Veranstalter oder Redner aufgetreten:

Klaus Cremer, Vorsitzender des Landesverbandes NW,
Maria Fank, Vorstandsmitglied des Rings Nationaler Frauen (RNF),
Pierre Dornbrach, JN-Schulungsleiter,
Mario Löffler, MdL SN,
David Petereit, MdL MV,
Arne Schimmer, MdL SN,
Sebastian Schmidtke, Vorsitzender des Landesverbandes Berlin,
Andreas Storr, MdL SN,
Patrick Wieschke, NPD-Organisationsleiter,
Ronny Zasowk, Mitglied des Bundesvorstandes.

7. Sind der Bundesregierung Äußerungen aus Kreisen der NPD bekannt, die auf eine systematische Beteiligung bzw. Organisation solcher Proteste durch die NPD schließen lassen?

Der Bundesregierung sind solche Äußerungen nicht bekannt.

8. Wie verändert sich nach Kenntnissen der Bundesregierung die wahlpolitische Zustimmung zu Parteien der extremen Rechten an Orten, in denen es zu Protesten gegen geplante oder vorhandene Flüchtlingsheime gekommen ist (bitte für die der Frage 1 genannten Orte am Beispiel des Bundestagswahlresultates aufzuführen)?

Bei der Bundestagswahl am 22. September 2013 konnte die NPD ihr Zweitstimmenergebnis im Wahlkreis Berlin-Marzahn-Hellersdorf verbessern (2013: 3,9 Prozent; 2009: 3,0 Prozent). In den übrigen Wahlkreisen, in denen rechtsextremistisch organisierte Protestveranstaltungen gegen Asylbewerberunterkünfte vor der Bundestagswahl stattgefunden haben (vergleiche die Tabelle in der Antwort zu den Fragen 1 bis 3), musste die NPD Stimmverluste im Vergleich zur Bundestagswahl 2009 hinnehmen.

Alle anderen rechtsextremistischen Parteien haben nicht an beiden genannten Bundestagswahlen teilgenommen, so dass eine vergleichende Betrachtung insoweit nicht möglich ist.

9. Welche anderen Organisationen der extremen Rechten waren nach Kenntnis der Bundesregierung an der Organisation und Durchführung der in Frage 1 genannten Proteste beteiligt?

Auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 3 wird verwiesen.

10. Ist es nach Kenntnissen der Bundesregierung bei Protesten gegen Flüchtlingsunterkünfte in den Jahren 2012 und 2013 zu gewaltsamen Ausschreitungen gegen die Unterkünfte und/oder die Bewohner und Bewohnerinnen gekommen, und wenn ja, wann, wo, und in welcher Form?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, dass es in den Jahren 2012 und 2013 bei Demonstrationen mit Bezug auf die Asylthematik bzw. gegen Asylbewerberunterkünfte zu gewaltsamen Ausschreitungen gegen solche Unterkünfte und/oder deren Bewohner gekommen wäre.

Im Rahmen des kriminalpolizeilichen Meldedienstes – politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK) wurden lediglich versammlungstypische Straftaten (wie etwa Propagandadelikte) gemeldet, die während solcher Demonstrationen begangen wurden. Diese richteten sich aber nicht unmittelbar gegen diese Unterkünfte bzw. deren Bewohner.

11. Wie viele Angriffe bzw. Anschläge auf Flüchtlingsunterkünfte hat es nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2012 und 2013 gegeben (bitte nach Ort und Datum aufschlüsseln)?

Im Rahmen des KPMD-PMK existiert kein eigenständiges Themenfeld „Angriffe auf Asylbewerberunterkünfte“. Eine trennscharfe Erfassung im Sinne der Fragestellung ist damit nicht möglich. Das Bundeskriminalamt (BKA) hat allerdings anhand eines breiteren Rasters aus sämtlichen dem BKA für die Jahre 2012 und 2013 im Zusammenhang mit der Asylthematik gemeldeten PMK-rechts-Straftaten jene Delikte erfasst, bei denen eine Asylbewerberunterkunft Tatort oder Angriffsziel war.

Unter diesen weiter als im Sinne der Fragestellung gefassten Kriterien wurden für das Jahr 2012 insgesamt 24 Delikte und für das laufende Jahr (Stand: Ende November 2013) bislang 42 Delikte registriert. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass hierzu unter anderem auch ein erheblicher Anteil von Delikten wie z. B. Propagandadelikte, Volksverhetzungen oder etwa Beleidigungen zählt, die nicht als Angriffe bzw. Anschläge auf Asylbewerberunterkünfte im engeren Sinne zu werten sind.

Die Bundesregierung weist zudem darauf hin, dass die Meldefrist der Bundesländer zu PMK-Straftaten für 2013 erst am 31. Januar 2014 endet. Da sich bis zu diesem Zeitpunkt aufgrund von Nachmeldungen die bislang vorliegenden Zahlen noch verändern können, haben die für das laufende Kalenderjahr angegebenen Zahlen dementsprechend nur einen begrenzten Aussagewert.

Die unter den genannten Maßgaben vorliegenden Erkenntnisse sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

Datum	Ort	Deliktart*
01.01.2012	Heidenau/SN	Sachbeschädigung § 303 StGB
11.01.2012	Liederbach am Taunus/HE	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB
24.01.2012	Heidenau/SN	Sachbeschädigung § 303 StGB
22.02.2012	Kamenz/SN	Sachbeschädigung § 303 StGB
10.03.2012	Ludwigshafen am Rhein/RP	Volksverhetzung § 130 StGB
15.03.2012	Heidenau/SN	gefährliche Körperverletzung § 224 StGB
03.05.2012	Krummendeich/NI	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB
10.07.2012	Neustadt/SN	schwere Brandstiftung § 306a StGB
11.07.2012	Rheine/NW	gefährliche Körperverletzung § 224 StGB
25.07.2012	Willich/NW	Brandstiftung § 306 StGB
26.07.2012	Willich/NW	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB
29.07.2012	Schmiedeberg/SN	Volksverhetzung § 130 StGB
31.07.2012	Schmiedeberg/SN	Volksverhetzung § 130 StGB
03.08.2012	Schwabach/BY	Sachbeschädigung § 303 StGB
18.09.2012	Apolda/TH	Sachbeschädigung § 303 StGB
18.09.2012	Woldegk/MV	Bedrohung § 241 StGB
01.10.2012	Güstrow/MV	fahrlässige Körperverletzung § 229 StGB
02.10.2012	Cottbus/BB	Verstoß gegen das Waffengesetz
05.10.2012	Wolgast/MV	Sachbeschädigung § 303 StGB
09.10.2012	Schönefeld/BB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB
16.10.2012	Aschersleben/ST	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB
15.11.2012	Nördlingen/BY	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB
17.11.2012	Bochum/NW	Volksverhetzung § 130 StGB
21.12.2012	Messel/HE	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB

Datum	Ort	Deliktart*
01.01.2013	Beelitz/BB	Brandstiftung § 306 StGB
12.01.2013	Fichtelberg/BY	Hausfriedensbruch § 123 StGB
25.01.2013	Kamenz/SN	Sachbeschädigung § 303 StGB
29.01.2013	Chemnitz/SN	Volksverhetzung § 130 StGB
13.02.2013	Brandenburg/Havel/BB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB
03.03.2013	Potsdam/BB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB
08.03.2013	Gröditz/SN	Volksverhetzung § 130 StGB
09.03.2013	Gröditz/SN	Sachbeschädigung § 303 StGB
11.03.2013	Braunschweig/NI	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB
15.04.2013	Schwerin/MV	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB
19.04.2013	Neustadt/SN	gefährliche Körperverletzung § 224 StGB
20.04.2013	Chemnitz/SN	Volksverhetzung § 130 StGB
31.05.2013	Wassertrüdingen/BY	Körperverletzung § 223 StGB
19.06.2013	Güstrow/MV	Sachbeschädigung § 303 StGB
22.06.2013	Güstrow/MV	Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion § 308 StGB
01.07.2013	Großharthau/SN	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB
09.07.2013	Berlin	Belohnung und Billigung von Straftaten § 140 StGB
10.07.2013	Biberach an der Riß/BW	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB
19.07.2013	Burg (bei Magdeburg)/ST	Sachbeschädigung § 303 StGB
20.07.2013	Berlin	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB
24.07.2013	Berlin	Beleidigung § 185 StGB
24.07.2013	Berlin	Öffentliche Aufforderung zu Straftaten § 111 StGB
03.08.2013	Berlin	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB
08.08.2013	Morsbach/NW	Sachbeschädigung § 303 StGB
16.08.2013	Luckenwalde/BB	Brandstiftung § 306 StGB
16.08.2013	Berlin	Verstoß gegen das Versammlungsgesetz
19.08.2013	Berlin	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB
19.08.2013	Berlin	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB
25.08.2013	Berlin	Beleidigung § 185 StGB
27.08.2013	Ostheim vor der Rhön/BY	Volksverhetzung § 130 StGB
28.08.2013	Neuhardenberg/BB	Sachbeschädigung § 303 StGB
29.08.2013	Premnitz/BB	Hausfriedensbruch § 123 StGB

Datum	Ort	Deliktart*
01.09.2013	Plauen/SN	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB
07.09.2013	Laaber/BY	Volksverhetzung § 130 StGB
18.09.2013	Premnitz/BB	Brandstiftung § 306 StGB
12.10.2013	Güstrow/MV	Brandstiftung § 306 StGB
18.10.2013	Essen/NW	Sachbeschädigung § 303 StGB
27.10.2013	Essen/NW	Beleidigung § 185 StGB
31.10.2013	Senden/BY	Sachbeschädigung § 303 StGB
07.11.2013	Essen/NW	Brandstiftung § 306 StGB
12.11.2013	Berlin	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB
23.11.2013	Hoyerswerda/SN	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB

* Entsprechend der PMK-Erfassungsgrundsätze wird bei Verwirklichung mehrerer Straftatbestände unterschiedlicher Deliktsqualität durch eine Tat handlung derjenige Straftatbestand angeführt, der die höchste Deliktsqualität aufweist.

12. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um der Instrumentalisierung der Proteste gegen Flüchtlinge durch die NPD etwas entgegenzusetzen, und führt sie zu diesem Zweck Gespräche mit den Bundesländern?

Die Bundesregierung sieht in der kontinuierlichen Arbeit des Gemeinsamen Abwehrzentrums gegen Rechtsextremismus/Rechtsterrorismus (GAR) einen wichtigen Beitrag der Sicherheitsbehörden zur Sensibilisierung der Bundesländer. In diesem Zusammenhang wurde auch eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitsbehörden und den für die Genehmigung bzw. den Betrieb zuständigen Behörden auf Landesebene initiiert.

13. Sind der Bundesregierung Handlungsempfehlungen für Länder und Kommunen bekannt, wie diese bei Protesten gegen Flüchtlingsunterkünften verfahren können, bzw. gibt es solche Empfehlungen von Seiten der Bundesregierung?

Solche Handlungsempfehlungen sind der Bundesregierung nicht bekannt. Im GAR erfolgt jedoch regelmäßig eine Erörterung von im Kontext der Asylthematik relevanten bzw. damit im Zusammenhang stehenden Straftaten sowie sonstiger relevanter Entwicklungen der PMK-rechts bzw. des Rechtsextremismus. Ziel hierbei ist ein umfassender und schneller Informationsaustausch unter allen zuständigen Behörden des Bundes und der Länder sowie eine Abstimmung – soweit erforderlich – zu entsprechenden strategischen und operativen Fragestellungen. Zudem wird über die aktuelle Sicherheitslage im Zusammenhang mit der Asylthematik im Rahmen der polizeilichen Fachgremien beraten und auf eine entsprechende Sensibilisierung der Polizeibehörden vor Ort hingewirkt.

14. Wie bewertet die Bundesregierung die Gefahren für die Sicherheit der Flüchtlinge angesichts der Proteste und Übergriffe auf Flüchtlingseinrichtungen und auch vor dem Hintergrund der Erfahrungen der frühen 90er-Jahre (Stichwort: Rostock-Lichtenhagen)?

Nach Einschätzung der Bundesregierung kann die Asylpolitik im kommenden Jahr zu einem zentralen Aktions- und Wahlkampfthema rechtsextremistischer

Parteien werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass rechtsextremistische Protestaktionen gegen Asylbewerberunterkünfte noch zunehmen werden.

Wenngleich grundsätzlich von einer abstrakten Gefährdung für diese Unterkünfte auszugehen ist, liegen bisher aber keine Erkenntnisse hinsichtlich einer konkreten Gefährdung von Asylbewerberunterkünften vor. Eine vergleichbare Situation wie zu Beginn der frühen 1990er Jahre ist derzeit nicht erkennbar.

15. Sind der Bundesregierung Orte bekannt, an denen die geplante Eröffnung oder der Ausbau von Flüchtlingsunterkünften nach den in der Frage 1 genannten Protesten abgesagt wurde (bitte jeweils Gründe aufführen)?

Die Einrichtung und der Betrieb von Asylbewerberunterkünften liegt nicht im Zuständigkeitsbereich des Bundes. Vorkommnisse der nachgefragten Art sind der Bundesregierung nicht bekannt.

16. Hat sich das Gemeinsame Abwehrzentrum gegen Rechtsextremismus (GAR) im Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ) mit dem Thema der von rechtsextremistischen und -populistischen Gruppierungen organisierten Proteste gegen Flüchtlingsunterkünfte befasst?

Wenn ja, wann, und mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, warum nicht, und wird eine Befassung noch erfolgen?

Ja. Auf die Antwort zu Frage 13 wird verwiesen.

elektronische Vorabfassung